

Jahresrechnung 2020

1. Feststellungsbeschluss

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden -
Württemberg wurde dem Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt in seiner Sitzung
am 26.03.2026 das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 vorgelegt:

1. Ergebnisrechnung mit folgenden Beiträgen		
1.1.	ordentlichen Erträge von	4.372.633,00 €
1.2.	Ordentlichen Aufwendungen	4.569.901,16 €
1.3.	ordentliches Ergebnis von	- 197.268,16 €
1.4.	außerordentlichen Erträgen	218.328,92 €
1.5.	außerordentlichen Aufwendungen	17.040,83 €
1.6.	Sonderergebnis	201.288,09 €
1.7.	Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung von	+ 4.019,93 €
2. Finanzrechnung mit folgenden Beiträgen		
2.1.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.146.780,69 €
2.2.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.008.607,13 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+ 138.173,56 €
2.4.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	255.167,04 €
2.5.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	574.175,89 €
2.6.	Saldo aus Investitionstätigkeit von	- 319.008,85 €
2.7.	Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss von	- 180.835,29 €
2.8.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.9.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 66.598,03 €
2.10.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	66.598,03 €
2.11.	Änderung Finanzierungsmittelbestand	+ - 114.237,26 €
2.12.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	- 8.352,17 €
2.13.	Anfangsbestand an Zahlungsmittel	+ 864.634,34 €
2.14.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	+ - 255.785,49 €
2.15.	Endbestand an Zahlungsmittel	+ 608.848,85 €

3. Bilanz		
3.1.	Immaterielles Vermögen	- €
3.2.	Sachvermögen	19.088.856,73 €
3.3.	Finanzvermögen	3.529.016,05 €
3.4.	Abgrenzungsposten	12.337,06 €
3.5.	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	107.152,88 €
3.6.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	- €
3.7.	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	22.737.362,72 €
3.8.	Basiskapital	15.122.878,62 €
3.9.	Rücklagen	- €
3.10.	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- 358.816,55 €
3.11.	Sonderposten	7.000.741,94 €
3.12.	Rückstellungen	242.118,00 €
3.13.	Verbindlichkeiten	665.133,62 €
3.14.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	65.307,09 €
3.15.	Gesamtbetrag auf der Passivseite	22.737.362,72 €

1.1 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen					
(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)					
Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorange-	zweittvorange-	Vorjahr	Haushaltsjahr
		gangenes Jahr ³⁾	gangenes Jahr ³⁾		
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				4.019,93 €
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		131.792,69 €	- €	197.268,16 €
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		303.639,63 €	362.836,48 €	358.816,55 €
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital			161.291,39 €	

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung wird in vorliegender Form festgestellt.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind, werden genehmigt, soweit keine Einzelgenehmigung vorliegt.
3. Der Rechenschaftsbericht wird anerkannt.
4. Der Rechtsaufsichtsbehörde ist der Beschluss des Gemeinderates über die Feststellung der Jahresrechnung 2020 mitzuteilen, sowie ortsüblich bekannt zu geben.
Die Jahresrechnung 2020 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.
Die Jahresrechnung 2020 ist an 7 Tagen auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Offenlage hinzuweisen.

Hüffenhardt, den 26.03.2026



Walter Neff, Bürgermeister



Gemeinde Hüffenhardt

27.03.2026

10:51:10 +01

www.hueffenhardt.de

Die Jahresrechnung 2020 mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Rathaus Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht aus und zwar von Montag, 30.03.2026 bis einschließlich Donnerstag, 09.04.2026.